1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12

— GROSSENMEER / MEERKIRCHEN —
DER GEMEINDE OVELGÖNNE

M. = 1: 1000

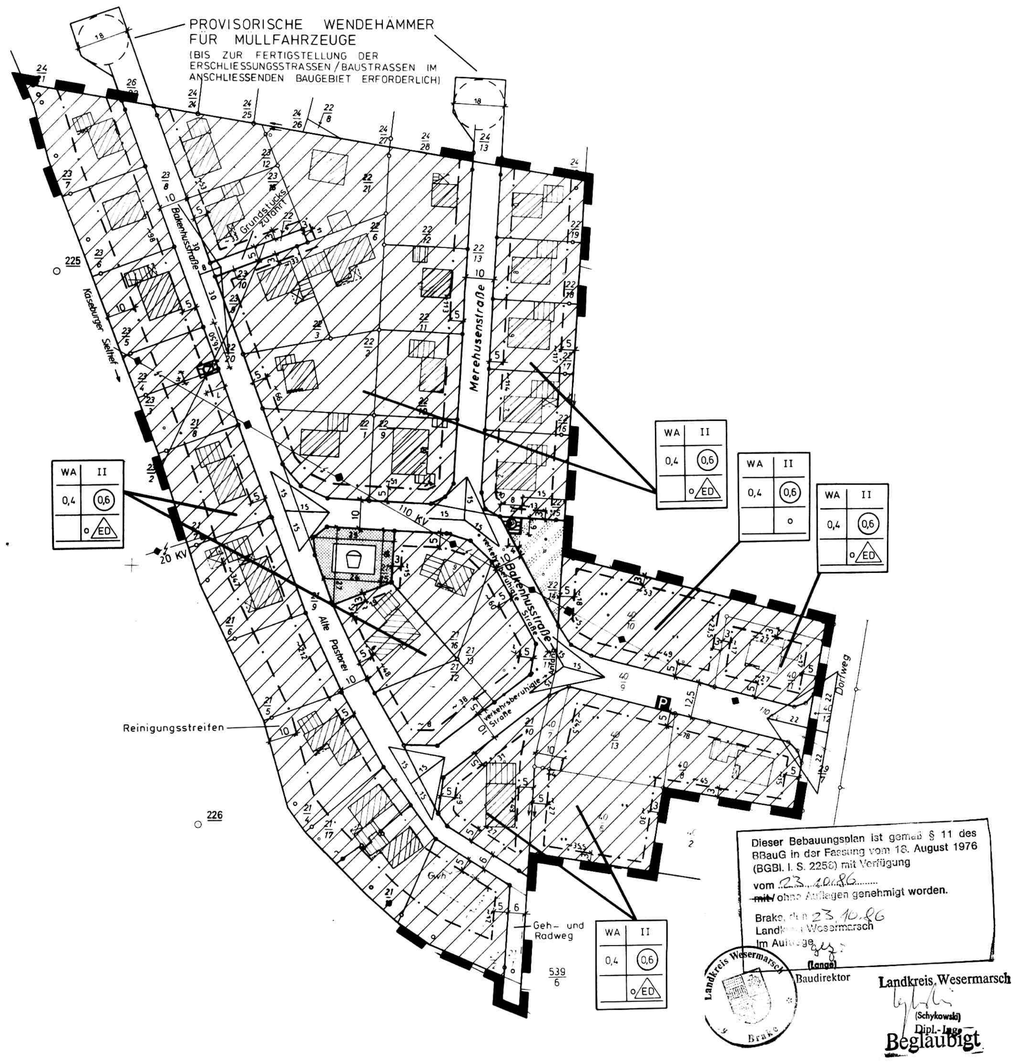

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256) mit Verfügung vom 23.10.86 ~~mit~~/ohne Auflagen genehmigt worden.
Brake, den 23.10.86
Landkreis Wesermarsch
Im Auftrag
(Lange)
Baudirektor

Landkreis Wesermarsch
(Schykowski)
Dipl.-Ing.
Beglaubigt

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Ovelgönne
Gemarkung Großenmeer

Außerhalb der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 liegende Planzeichen

Sichtdreieck
Die Sichtdreiecke sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung mit einer Höhe 2,80 cm über Fahrbahnoberkante freizuhalten

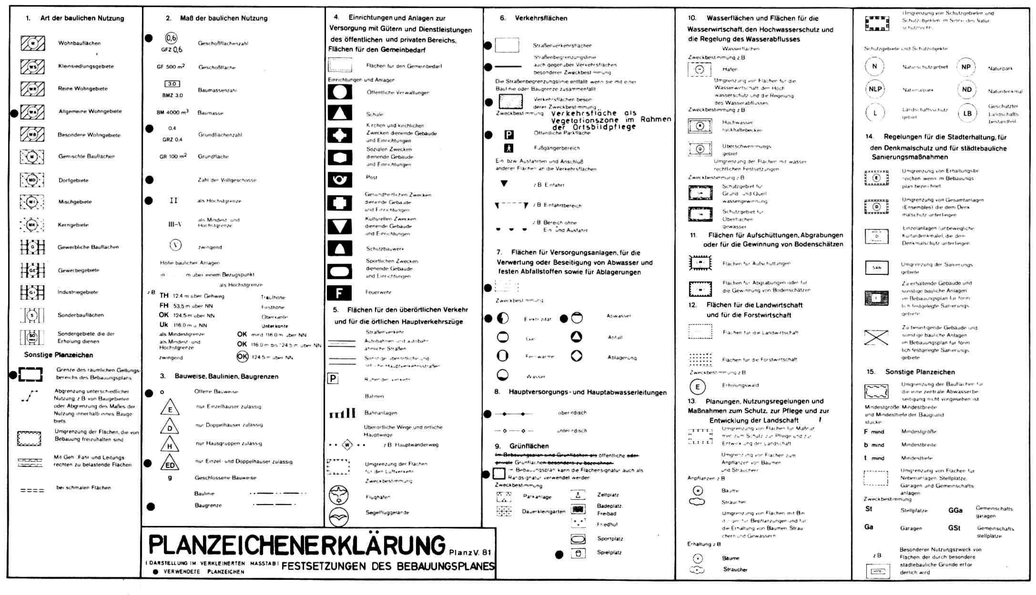

PLANZEICHENERKLÄRUNG Planz V. 81
(DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASSTAB) **FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**
● VERWENDETE PLANZEICHEN

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IDF VOM 18.8.1976 (BGBL I S. 2256), DES § 97 I, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBL I S. 949) ~~UND DER §§ 98 UND 99 DER NIEDER-~~ ~~SÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 23.2.1974 (NDS. GVBL S. 79), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (NDS. GVBL S. ...)~~ ~~I. V.M. § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBBAUG) VOM 15.7.1974 (NDS. GVBL S. 305), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (NDS. GVBL S. ...)~~

UND DES § 10 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (GO) IDF VOM 22.8.1982 (GVBL S. 229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 20.12.1984 (GVBL S. 283) HAT DER RAT DER GEMEINDE OVELGÖNNE

~~DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. ...~~ / ~~DIE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NR.~~ 12

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / ~~UNTENSTEHENDEN~~ NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ~~SOWIE DEN NACHSTEHENDEN / UNTENSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG~~ WIRD NACH ~~SATZUNG~~ BESCHLOSSEN.

OVELGÖNNE DEN 2. Mai 1986

(Bunnemann) BÜRGERMEISTER — (SIEGEL) — (Brauer) GEMEINDEDIREKTOR

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 10. Oktober 1985 DIE ~~AUFSTELLUNG~~ ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12 BESCHLOSSEN DER ~~AUFSTELLUNGSBESCHLUSS~~ ÄNDERUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS 1 BBAUG AM 21. November 1985 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFALTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERK FLUR 6 MASSTAB 1: 1000
ERLAUBNISVERMERK VERVIELFALTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT BRAKE/UNTERWESER
AM 28. 6. 1985 AZ 23050N-VE 12/85

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTANDIG NACH (STAND VOM 29.6.1985). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ORTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BRAKE DEN 21. Mai 1986
KATASTERAMT BRAKE/UNTERWESER
VERM.-OBERRAT

DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE AUSGEARBEITET VON
ELSFLETH DEN 14.5.1986
A+H PLANUNGSBÜRO

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 30. Januar 1986 DEM ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15. Feb. 1986 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 25. Februar 1986 BIS 24. März 1986 GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

OVELGÖNNE DEN 23. Mai 1986
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS 7 BBAUG WURDE VOM ... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM ... GEGEBEN.

DEN ...
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIE BEBAUUNGSPLAN~~ÄNDERUNG~~ NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 29. April 1986 ~~ALS SATZUNG~~ (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

OVELGÖNNE DEN 26. Mai 1986

BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

DIE BEBAUUNGSPLAN~~ÄNDERUNG~~ IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE VOM 23.10.1986 AZ ... VOM HEUTIGEN TAGE ~~UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN~~ GEMÄSS § 6 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT ~~/ TEILWEISE GENEHMIGT~~. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM ... GEMÄSS § 6 ABS 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

Brake DEN 23.10.1986
GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Wesermarsch

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ... / AZ ... AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DEN ...
GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DER BEBAUUNGSPLAN~~ÄNDERUNG~~ IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 6.3.1987 IM AMTSBLATT ~~FÜR DEN~~ ~~ÄNDERUNG~~ FÜR DEN Regierungsbezirk Weser-Ems BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE BEBAUUNGSPLAN~~ÄNDERUNG~~ IST DAMIT AM 6.3.1987 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

OVELGÖNNE DEN 6.3.1987
GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER BEBAUUNGSPLAN~~ÄNDERUNG~~ IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER BEBAUUNGSPLAN~~ÄNDERUNG~~ NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

OVELGÖNNE DEN ...
GEMEINDEDIREKTOR

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

Textliche Festsetzungen

1. Bei Maßnahmen an vorhandenen Gebäuden oder Gebäudeteilen, die außerhalb der überbaubaren Flächen liegen, gilt die Festsetzung der Baugrenze nur, wenn diese Umbaumaßnahmen einem Neubau gleichkommen.
2. Garagen dürfen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden, jedoch nicht vor den straßenseitigen Baugrenzen und nicht im 10,00 m breiten Reinigungsstreifen des Sieltiefes.
3. Die im Norden abzweigende Stichstraße (Grundstückszufahrt) soll nicht mit Müllfahrzeugen befahren werden; die Müllabfuhr erfolgt ab Bakenhusstraße.
4. Innerhalb der Bakenhusstraße (verkehrsberuhigte Straße) sind unter Berücksichtigung der verkehrlichen Erfordernisse 22 Parkplätze einzurichten.
5. Innerhalb der Merehusenstraße (verkehrsberuhigte Straße) sind unter Berücksichtigung der verkehrlichen Erfordernisse 7 Parkplätze einzurichten.
6. Innerhalb der Straße "Alte Pastorei" (verkehrsberuhigte Straße) sind unter Berücksichtigung der verkehrlichen Erfordernisse 8 Parkplätze einzurichten.

Nachrichtliche Eintragungen

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, so sind diese Funde gemäß dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz vom 30.5.1978 (Nds. GVBl. S. 517) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.12.1983 (Nds. GVBl. S. 281) meldepflichtig. Die Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Stadtverwaltung zu melden.
2. Einzelbaugenehmigungen in der Nähe der 110 KV Hochspannungsleitung sind von Fall zu Fall mit der Preussen-Elektra abzustimmen. Die jeweils gültigen VDE-Bestimmungen sind hierbei einzuhalten.
3. Der 10 m breite Reinigungsstreifen (gemessen ab Böschungsoberkante) entlang des Käseburger Sieltiefes ist von jeglicher Bepflanzung und Bebauung freizuhalten.

Mit der Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 - Großenmeer / Meerkirchen - treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.12 - Meerkirchen -, genehmigt mit Verfügung vom 19.9.1979, außer Kraft.

Übersichtsplan

Maßstab 1:5000

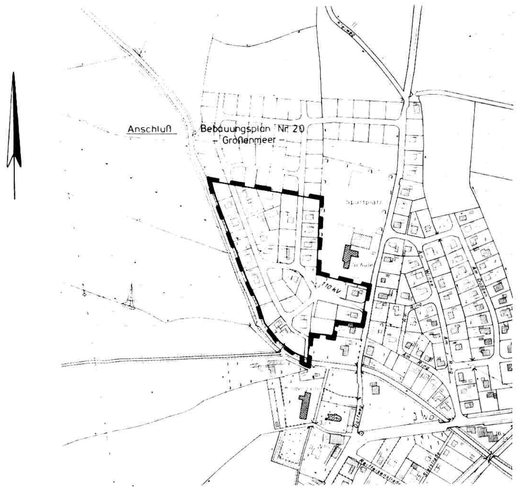

1. Änderung